



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg. / Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:  
**BV/4/0187**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	25.03.2026			
Kreisausschuss	Entscheidung	27.04.2026			

### Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen für das Jahr 2026 nach der Kulturförderrichtlinie im Landkreis Vorpommern-Rügen

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt für das Jahr 2026 die Vergabe von Zuwendungen in Höhe von 125.000,00 EUR zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und Maßnahmen gemäß Anlage.

Die finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung eingesetzt.

Stralsund, 6. März 2026

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Der Kreisausschuss entscheidet über die Vergabe von Zuwendungen nach der Kulturförderrichtlinie gemäß § 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen in Verbindung mit 7.2.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen (Kulturförderrichtlinie).

Auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen“ (Kulturförderrichtlinie) vom 18.03.2019, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 30.08.2021, fördert der Landkreis im Rahmen seiner im Haushalt bereitgestellten Mittel kulturelle und künstlerische Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film und Medien, Heimatpflege und niederdeutsche Sprache, Soziokultur, Museen, Galerien, Bibliotheken, Gedenkstätten sowie Veranstaltungen von Kommunen, die dem Gemeinwohl dienen.

Durch die Förderung soll die Gestaltung eines vielseitigen Kunst- und Kulturangebotes im Landkreis Vorpommern-Rügen unterstützt und ein Beitrag zum Erhalt und zur Erhöhung der Lebensqualität geleistet werden. Vor diesem Hintergrund werden entsprechend den Leitlinien für die Kulturarbeit Projekte und Vorhaben von möglichst vielen Kunst- und Kulturschaffenden in möglichst vielen Orten und Regionen im Landkreis gefördert.

### Anlagen:

- Liste “Projektförderung gem. Kulturförderrichtlinie 2026”

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>125.000,00 EUR</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2810000/5415901 2810000/5414300 2810000/5415101	100.000,00 EUR 12.500,00 EUR 12.500,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2026	125.000,00
	Haushaltsjahr: 2027	125.000,00
	Haushaltsjahr: 2028	125.000,00
	Produkt/Konto: 2810000/5415901 2810000/5414300 2810000/5415101	100.000,00 EUR 12.500,00 EUR 12.500,00 EUR
Bemerkungen:		